

Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 005/2020
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 19.05.2020	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	26.05.2020			
Gemeinderat	03.06.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Rothmann	Beteiligt	Der Gemeindedirektor In Vertretung  Sabine Siegmund	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 1.382,73 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Grundstück Warberger Straße 3 wurde vom Eigentümer veräußert. Dabei ist bekannt geworden, dass eine Fußwegfläche (südlich-östlich), die im Eigentum der Gemeinde sein sollte, zu dem privaten Grundstück gehört.

Auf der östlichen Seite des Grundstückes ist eine Rabatte, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Die Flächen sollen getauscht werden. Hierzu war eine Vermessung notwendig. Die Vermessungskosten i.H.v. 2.765,45 € werden zwischen dem ehemaligen Eigentümer und der Gemeinde aufgeteilt.

Demnach entstehen für die Gemeinde 1.382,73 € für die Vermessung.

Die Kosten i.H.v. 1.382,72 € werden dem ehemaligen Eigentümer zur Erstattung in Rechnung gestellt.

Die Notarkosten für den Flächentausch werden ebenfalls geteilt, diese stehen derzeit noch nicht fest.

Die Gemeinde Wolsdorf hat für den Tausch der Flächen keine Haushaltsmittel veranschlagt und muss einer außerplanmäßigen Aufwendung zustimmen.